

Gruppentherapie

Rahmenbedingungen

1.)Kassenleistung: Gruppentherapie wird von den Krankenkassen bezahlt unter folgenden Bedingungen:

- a) Es geht um ein Leiden / ein Problem / eine Störung von Krankheitswert, für deren Behebung die Therapie eine angemessene Maßnahme darstellt.
- b) Eine eventuell vorausgegangene, von der Kasse finanzierte, ambulante Therapie liegt mindestens 2 Jahren zurück - Ausnahmen sind möglich, vor allem, wenn es sich um eine andere Therapieform gehandelt hat (z.B. Einzel- oder Verhaltenstherapie)

2.)Stundenzahl: Vor der Gruppentherapie wird, wie auch bei anderen Therapien, eine Einzelstunde gezahlt, die gegebenenfalls wiederholt werden kann (bis maximal 5 Stunden): Therapeut/in und Patient/in können hier unter anderem klären, ob sie sich soweit verstehen, dass ein erfolgversprechendes therapeutisches Arbeiten möglich wird. Wenn das nicht der Fall ist, können diese bis zu 5 Stunden woanders wiederholt werden. Aus arbeitstechnischen Gründen (einfacher Antrag) stelle ich im ersten Anlauf meist einen Antrag auf Kurzzeittherapie (20 Stunden) - das ist normalerweise zu wenig, deswegen kommt es danach zu einem ausführlichen Antrag von ca. 3 Seiten (Umwandlung in Langzeittherapie). Zum Schreiben des Antrages brauche ich dann die Beantwortung einiger Punkte anhand eines Fragenkataloges. In Krisenfällen kann eine Einzelstunde auf Kosten der Krankenkasse genommen werden (max. nach jeder 10. Stunde). Die in solchen Einzelstunden besprochenen Themen müssen dann aber wieder in die Gruppentherapie eingebracht werden. Mit besonderer Begründung gibt es zweimalige Verlängerungsmöglichkeiten

Als Sonderform gibt es auch eine Mischung aus Einzel- und Gruppentherapie

3.)Stundendauer: Bezahlt werden 100 Minuten. Weil mir eine ausreichende Therapiedauer wichtiger als die Bezahlung ist, biete ich meist 2 Zeitstunden an.

4.)Stundenausfall: Regelmäßigkeit ist wichtig, Absagen sind nur in Ausnahmefällen, spätestens 24 Stunden vor Gruppenbeginn möglich. Dabei zahlt die Krankenkasse nur die tatsächlich durchgeführten Stunden, abgesagte (ausgefallene) Stunden zahlt sie nicht. Auch ich möchte nicht auf den Kosten sitzen bleiben, die durch Ausfall entstehen. Gruppenmitglieder, die fehlen, müssen also diese Stunden, die die Kasse nicht übernimmt, aus eigener Tasche bezahlen . Als Entgegenkommen verzichte ich bei einer ausgefallenen Stunde pro Quartal auf die Hälfte (20,11 €), jede weitere Stunde ist dann aber voll zu zahlen.

5.)Therapieende : Therapie braucht einen klaren Rahmen, dazu gehört auch: Wer die Therapie beenden möchte, muss das rechtzeitig sagen: Auf keinen Fall mir privat, sondern in der Gruppe und mindestens 3 Stunden vorher. Es muss eine Verabschiedung möglich sein und, bei vorzeitiger Beendigung, ein Gespräch über die Gründe. Diese Regelung ist verbindlich ! Die Entscheidung für eine Gruppentherapie setzt ein Einverständnis mit dieser Vereinbarung voraus und wer sich nicht zutraut, diese Regel auch im Konfliktfall einzuhalten, muss auf eine Gruppentherapie verzichten.